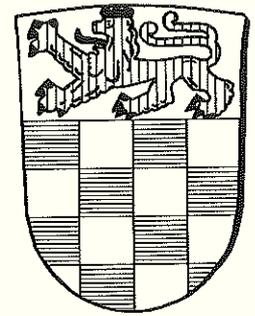


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 28.02.2017

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher
Bürgermeister

13. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin

| | | | | |
|---|---|------------------|---|-------------------------|
| Sitzungsort großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin | | | | |
| Datum 15.03.2017 | <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | Uhrzeit 18:00 | <input checked="" type="checkbox"/> nicht-öffentliche Sitzung | Uhrzeit anschließend |

EINLADUNG

**Tagesordnung
Öffentlicher Teil**

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister

- 2 17/0066 **Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**
Berichterstatter: Bürgermeister

- 3 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2016**
Berichterstatter: Bürgermeister

- 4 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 26.10.2016 gefassten Beschlüsse**
Seite: - 1 - Berichterstatter: Dez. I

- 5 **Jahresbericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen - öffentlich -**
Seite: - 5 - Berichterstatter: Dez. I

- 6 17/0064 **Wiederwahl eines Beigeordneten der Stadt Sankt Augustin / Bestellung eines Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters**
Seite: - 6 - Berichterstatter: Dez. I

- 7 17/0082 **Wahl einer / eines Beigeordneten**
Seite: - 8 - Berichterstatter: Dez. I

- 8 **Genehmigung von Eilbeschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.01.2017**

- 8.1 17/0008 **Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW; Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Kitabereich**
Berichterstatter: Dez. III

- 8.2 17/0028 Eilbeschluss gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW; außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für dringend notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen in den Bädern
Berichterstatter: Dez. III

9 Umbesetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin

- 9.1.1 17/0033 Umbesetzung der Ausschüsse
FDP-Fraktion

Seite: - 10 - Berichterstatter: Dez. I

- 9.1.2 17/0077 Umsetzung von Gremien; Projektbeirat WTP
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Seite: - 11 - Berichterstatter: Dez. I

10 Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse

Haupt- und Finanzausschuss vom 25.01.2017

- 10.1 16/0477 Änderung des § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin
Berichterstatter: Dez. I

Jugendhilfeausschuss vom 07.03.2017

- 10.2 16/0487 Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin
Berichterstatter: Dez. III

- 10.3 17/0004 Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
Berichterstatter: Dez. III

- 10.4 17/0005 Einrichtung von zusätzlichen Stunden Fachberatung Kindertagespflege zum 01.08.2017
Berichterstatter: Dez. III

Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss vom 08.03.2017

- 10.5 17/0027 Zahlung von Zuschüssen an die öffentlichen Büchereien in Sankt Augustin
Berichterstatter: Dez. III
- 11 17/0026 **Wahl von Vertreterinnen/Vertreter der Stadt Sankt Augustin in Organe von Gesellschaften und Verbände; hier: Gesellschafterversammlung der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin**
Seite: - 12 - Berichterstatter: Dez. I
- 12 17/0052 **Anzeige der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz in Verbindung mit §§ 49 Abs. 1 und 53 Landesbeamtengesetz NRW für das Kalenderjahr 2016**
Seite: - 14 - Berichterstatter: Dez. I
- 13 17/0060 **Nachbesetzung eines stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss**
Seite: - 16 - Berichterstatter: Dez. III
- 14 17/0079 **Einbringung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 sowie Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2017 bis 2022**
Seite: - 18 - Berichterstatter: Dez. I
- 15 17/0087 **Änderung des Verfahrens zur Besetzung von Schulleitungsstellen**
Seite: Berichterstatter: Dez. III
- Vorlage wird nachgereicht -
- 16 17/0086 **Änderung des Stellenplans**
Seite: - 22 - Berichterstatter: Dez. I
- 17 17/0081 **Stellenbewertung/Stellenplan/Stellenbesetzung**
Berichterstatter: Dez. I
- 18 **Anträge der Fraktionen**

- 18.1.1 17/0083 Ergänzung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin
Fraktion Aufbruch!
Seite: - 26 - Berichterstatter: Dez. I

19 Anfragen und Mitteilungen

- 19.1 Anfragen
Berichterstatter: Dez. I

- 19.2 Mitteilungen
Berichterstatter: Dez. I

8 Anfragen und Mitteilungen

8.1 Anfragen
Berichterstatter: Dez. I

8.2 Mitteilungen
Berichterstatter: Dez. I

**Bericht über die Beschlussausführung
des Rates**

Sitzung vom 26.10.2016

Öffentlicher Teil

- 16/0327** Verabschiedung der Ortsvorsteherin für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Hangelar
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 16/0328** Wahl des/der Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin für den Stadtteil Sankt Augustin-Hangelar unter gleichzeitiger Ernennung zum/zur Ehrenbeamten/Ehrenbeamtin
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 16/0355** Umbesetzung Ausschüsse
Fraktion Aufbruch!
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 16/0359** Umbesetzung in Ausschüssen des Rates der Stadt Sankt Augustin
CDU-Fraktion
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 16/0375** Antrag zu TOP 6 "Umbesetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin", Ratssitzung 26.10.2016,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 16/0249/1** Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben bei dem Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 16/0243** 1. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 17.03.2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Sankt Augustin an Sonntagen im Jahr 2016; Eilbeschluss gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
- Der Beschluss wurde ausgeführt.

- 16/0268** Zustimmung zur Leistung weiterer überplanmäßiger Ausgaben bei dem Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)
hier: Baumaßnahme Asylbewerberunterkunft Schützenweg
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 16/0247** Finanzierung des Neubaus der Kita Im Rebhuhnfeld; Zustimmung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln bei dem Produkt 06-01-01
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 16/0311** Finanzierung von drei Feuerwehrfahrzeugen (HLF 20, LF 10, GW-L) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin; Zustimmung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln bei dem Produkt 02-05-01
- Die überplanmäßigen Mittel wurden bereitgestellt.
- 16/0283** Eilbeschluss für die überplanmäßige Budgetbereitstellung "Erwerb von Straßenland" für die Investitionsnummer 06-0006
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 16/0267** Änderung des Stellenplanes
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 16/0296** Sonderfinanzierungsvertrag für die katholischen Kindertageseinrichtungen in Sankt Augustin
- Es wird beschlussgemäß verfahren. Der Vertrag befindet sich zurzeit im "Unterschriftenmodus"
- 16/0297** Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für juristische Personen des öffentlichen Rechts, Ausübung des Optionsrechtes
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 16/0302** Beitritt der Stadt Sankt Augustin zur d-NRW AÖR (Anstalt des öffentlichen Rechts)
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 16/0304** Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich IT-Sicherheitsbeauftragte
- Es wird beschlussgemäß verfahren.

- 16/0313** **Bereitstellung von Haushaltsmitteln für eine externe Begleitung der Verwaltung hinsichtlich der zukünftigen Bäderlandschaft**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 16/0264** **9. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Sankt Augustin für den Bereich in der Gemarkung Hangelar, Flur 7 zwischen der Einmündung des Pützchensweg in die Bonner Straße und der Bonner Straße (B56);**
- 1. Beschluss über die, während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie der Behörden am Planverfahren, eingegangenen Stellungnahmen**
- 2. Beschluss der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- Es wurde beschlussgemäß verfahren. Sobald die 9. Änderung des FNP von der Bezirksregierung Köln genehmigt wurde, wird die Schlussbekanntmachung durch die der Plan wirksam wird durchgeführt.
- 16/0265** **Bebauungsplan Nr. 209 „Pützchensweg“, für den Bereich zwischen Heckenweg, der Bundesstraße 56, der westlichen Grenze des Gewerbegebietes an der Eifelstraße und dem Heckenweiher (Renner See) in der Gemarkung Hangelar, Flur 7,**
- 1. Beschluss über die, während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie der Behörden am Planverfahren, eingegangenen Stellungnahmen**
- 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- Es wurde beschlussgemäß verfahren. Sobald die 9. Änderung des FNP von der Bezirksregierung Köln genehmigt wurde, kann auch die Schlussbekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 209 erfolgen. Durch die Schlussbekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtskräftig.
- 16/0251** **Bebauungsplan Nr. 525/A 'Dammstraße' - Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- Es wurde beschlussgemäß verfahren.
- 16/0258** **Schulentwicklungsplan der Stadt Sankt Augustin - Fortschreibung 2016/17 bis 2022/23 - mit einem Ausblick bis über das Jahr 2030 hinaus**
- Es wurde beschlussgemäß verfahren. An der GGS Menden wird zum Schuljahr 2017/18 die Einrichtung eines 5. Zuges erforderlich aufgrund der Anzahl der Schulneulinge. Eine entsprechende Vorlage erfolgt in der Sitzung des Rates am 15.03.2017. Zum Ausbau der GGS Menden

und der GSS Ort wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Das Ergebnis wird derzeit mit den Schulen abgestimmt und in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung vorgelegt.

16/0218 Zahlung von Zuschüssen an die öffentlichen Büchereien in Sankt Augustin

Der Beschluss wurde ausgeführt.

16/0287 Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Beiträge an die Rheinischen Versorgungskassen für Versorgungsempfänger

Der Beschluss wurde ausgeführt.

16/0361 Zustimmung zur Leistung weiterer überplanmäßiger Ausgaben bei dem Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), hier: Baumaßnahme Asylbewerberunterkunft Schützenweg

Der Beschluss wurde ausgeführt.

16/0242 Antrag auf Änderung des § 4 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

Es wird beschlussgemäß verfahren.

16/0263 Beteiligung der Stadt Sankt Augustin an der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele*) der 2030-Agenda der Vereinten Nationen

Fraktion AUFBRUCH

Die Verwaltung setzt den gefassten Beschluss entsprechend der darin enthaltenen Ausführungen um. Die dafür zuständige Projektgruppe erstellt derzeit als Nachfolge zum Klimaschutzfahrplan auf der Grundlage einer aktuellen lokalen CO₂-Bilanz das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Sankt Augustin mit allen bisherigen und neuen Handlungsfeldern, zu denen auch die Umsetzung der vorliegenden Klimaschutzteilkonzepte gehören.

16/0353 WVG erfolgreich weiterführen – Verwaltungsspitze neu aufstellen
SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP-Fraktion, Fraktion Die Linke, Fraktion Aufbruch!,

Es wird gemäß den gefassten Beschlüsse verfahren.

Jahresbericht 2017 über die Beschlussausführung

**Rat der Stadt Sankt Augustin
öffentlich**

Sitzung vom 28.10.2015

DS. Nr. 15/0219

Änderung des Stellenplanes; Einrichtung von neuen Stellen für den Bereich Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen

Der Beschluss wurde ausgeführt.
Es konnten bisher die beiden Stellen "Hausmeister" und zwei der vier Stellen "Sozialarbeiter" besetzt werden.
Zurzeit erfolgt eine erneute Stellenausschreibung bezüglich der vakanten Stellen im Bereich „Sozialarbeiter“.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 14.02.2017

Drucksache Nr.: 17/0064

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------|----------------|---------------------------|
| Rat | 15.03.2017 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Wiederwahl eines Beigeordneten der Stadt Sankt Augustin / Bestellung eines Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgende Beschlüsse:

1. Herr Rainer Gleß wird unter Verzicht auf eine Ausschreibung der Stelle unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 01.08.2017 für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten wiedergewählt.
2. Der Beigeordnete, Herr Rainer Gleß, wird gemäß § 68 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW i. V. m. § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung mit Wirkung vom 01.08.2017 zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters (Erster Beigeordneter) bestellt.

Sachverhalt / Begründung:

Zu 1.

Die zweite Wahlzeit des Beigeordneten, Herrn Rainer Gleß, läuft am 31.07.2017 ab. Gemäß § 71 GO NRW darf über die Wiederwahl frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle entschieden werden. Der Beigeordnete ist verpflichtet, eine erste und zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit erfolgt.

Die Sechsmonatsfrist beginnt am 01.02.2017; die Dreimonatsfrist endet am 30.04.2017.

Zu 2.

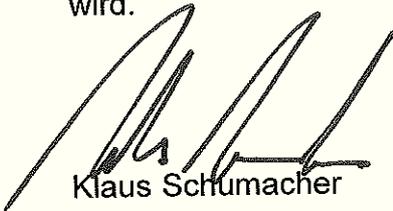
Nach § 68 Abs. 1 GO NRW bestellt der Rat einen Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters.

Durch Beschluss des Rates der Stadt Sankt Augustin wurde der Beigeordnete, Herr Rainer

Gleiß, erstmals mit Wirkung vom 05.07.2008 zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt.

Im Zuge der zweiten Wiederwahl von Herrn Gleiß ist über die Bestellung zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters erneut zu entscheiden.

Die Besoldung richtet sich nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände (Eingruppierungsverordnung – IngrVO), wonach der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters nach Besoldungsgruppe B 3 besoldet wird.



Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlung (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf jährlich rund 93.750 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 01-01-01 zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

- über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen)

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 02.03.2017
Drucksache Nr.: 17/0082

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------------|-----------------------|---------------------------|
| Rat | 15.03.2017 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Wahl einer/eines Beigeordneten

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

Herr Ali Doğan wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten gewählt. Die Berufung erfolgt frühestens mit Wirkung vom 01.07.2017. Die Besoldung erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) NRW nach Besoldungsgruppe B 2. Darüber hinaus erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 6 Abs. 1 EingrVO NRW.

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund der Beurlaubung des Beigeordneten für das Dezernat III soll frühestens ab 01.07.2017 eine Nachbesetzung erfolgen.

Die Ausschreibung der Stelle erfolgte im Dezember 2016 regional und überregional.

In der Bewerbungsfrist sind 23 Bewerbungen eingegangen.

Aus diesen Bewerbungen wurden drei Kandidaten und eine Kandidatin ausgewählt, die am 13.02.2017 zu einem Vorstellungsgespräch vor den Fraktionen und der Verwaltung eingeladen wurden. Ein Kandidat hat seine Teilnahme am Vorstellungsgespräch abgesagt. Ein weiterer Kandidat hat seine Bewerbung nach dem Vorstellungsgespräch zurückgezogen.

Die Bewerbungsunterlagen sowie der Ausschreibungstext wurden bereits in Fotokopie zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 71 Abs. 2 GO NRW darf über die Wahl der/des Beigeordneten frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle entschieden werden.

Die Sechsmonatsfrist beginnt am 01.01.2017.

Nach Abschluss der Vorstellungsgespräche fiel die Entscheidung auf Herrn Doğan; er soll unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten gewählt werden.

Die Besoldung richtet sich nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände (Eingruppierungsverordnung - EingrVO) NRW, wonach der/die Beigeordnete nach Besoldungsgruppe B 2 besoldet wird.


Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlung (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf jährlich rund 90.640 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 01-01-01 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen)

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Ihr/e Gesprächspartner/in: Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung: BRB

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 19.01.2017/BG



Antrag

Datum: 19.01.2017

Drucksachen-Nr.: 17/0033

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

15.03.2017

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Umbesetzung der Ausschüsse

Die Umbesetzung der Ausschüsse wird rechtzeitig zur Sitzung nachgereicht.

gez. Stefanie Jung
Fraktionsvorsitzende

<Name des Unterzeichnenden>



im Stadtrat von Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Christian Günther

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung: BRB

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 21.2.2017 Holl.



Antrag

Datum: 21.02.2017

Drucksachen-Nr.: 17/0077

Beratungsfolge
Rat

Sitzungstermin
15.03.2017

Behandlung
öffentlich / Entscheidung

Umsetzung von Gremien; Projektbeirat WTP

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt die folgenden Umbesetzungen im Gremium „Projektbeirat WTP“ der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen „Wohn- und Technologiepark Bonn – Sankt Augustin“ (bzw. „Wohn- und Wissenschaftspark (WTP I)“).

| Gremium | Streiche Mitglied | Setze Mitglied | Streiche Vertretung | Setze Vertretung |
|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------|------------------|
| Projektbeirat WTP | Martin Metz | Christian Günther | Christian Günther | Wolfgang Haacke |

gez. Martin Metz

gez. Christian Günther

-AA-

Sitzungsvorlage

Datum: 13.01.2017
Drucksache Nr.: 17/0026

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------|----------------|---------------------------|
| Rat | 15.03.2017 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Wahl von Vertreterinnen/Vertreter der Stadt Sankt Augustin in Organe von Gesellschaften und Verbände; hier: Gesellschafterversammlung der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin bestellt

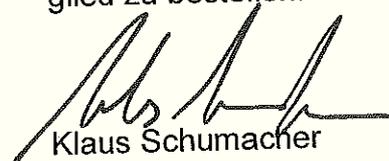
Herrn/Frau _____

als Vertreter/in der Stadt Sankt Augustin als Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin.

Sachverhalt / Begründung:

Frau Stefanie Jung wurde mit Ratsbeschluss vom 25.06.2014, DS-Nr. 14/0165, als Vertreterin der Stadt Sankt Augustin als Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin bestellt. Mit Schreiben vom 10.01.2017 teilte Frau Jung mit, dass sie ab sofort ihre Tätigkeit als Gesellschaftervertreterin der Stadt Sankt Augustin in der Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin beenden werde.

Für diese vakante Stelle ist nun seitens des Rates der Stadt Sankt Augustin ein neues Mitglied zu bestellen.


Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 08.02.2017
Drucksache Nr.: 17/0052

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------|----------------|----------------------------|
| Rat | 15.03.2017 | öffentlich / Kenntnisnahme |

Betreff

Anzeige der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gemäß § 17
Korruptionsbekämpfungsgesetz in Verbindung mit §§ 49 Abs. 1 und 53
Landesbeamtengesetz NRW für das Kalenderjahr 2016

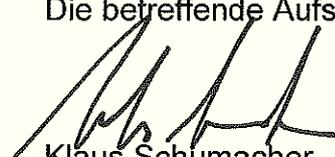
Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die dieser Vorlage beigefügten Anzeige des Bürgermeisters über dessen Nebentätigkeiten für das Kalenderjahr 2016 zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Bürgermeister legt gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) dem Rat die Aufstellung nach § 53 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) – Aufstellung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten sowie über die Vergütung – vor.

Die betreffende Aufstellung für das Jahr 2016 ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.


Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

~ 111 ~

Anzeige der Nebentätigkeiten - gegen Vergütung - des Bürgermeisters gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz in Verbindung mit §§ 49 Abs. 1, 53 Landesbeamten-gesetz für das Kalenderjahr 2016

| Lfd. Nummer | Art der Nebentätigkeit | Dauer von - bis | Auftraggeber | Vergütung EUR |
|-------------|---|-----------------|--|---------------|
| 1 | Aufsichtsratsmitglied | 2016 | Wasserversorgungsgesellschaft | 200,00 EUR |
| 2 | Geschäftsführer | 2016 | Wirtschaftsförderungsgesellschaft | 6.792,33 EUR |
| 3 | Geschäftsführer | 2016 | Wirtschaftsförderungsgesellschaft | 18,00 EUR |
| 4 | Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender | 2016 | Gemein. Baugenossenschaft Sankt Augustin | |
| 5 | Verwaltungsbeirat | 2016 | Rhenag | |
| 6 | Regionalbeirat | 2016 | Kreissparkasse Köln | |
| 7 | Beirat | 2016 | Kreissparkassenstiftung „Uns Pänz“ | |
| 8 | Vorsitzender | 2016 | DRK Sankt Augustin | |
| 9 | Aufsichtsratsvorsitzender | 2016 | EVG | |
| 10 | Energiebeirat | 2016 | EVG | |
| 11 | Vertreterversammlung | 2016 | VR-Bank | |
| 12 | Vertreterversammlung | 2016 | Rai-Bank | |
| 13 | Verbandsvorsteher | 2016 | VHS | |
| 14 | Mitgliederversammlung, stellv. Mitglied | 2016 | NWSIGB | |
| 15 | Verbandsversammlung | 2016 | Civitec | |
| 16 | Kommunalbeirat | 2016 | RWE | |

Die Wahrnehmung der oben genannten Vertretungen erfolgt auf Grundlage von Beschlüssen des Rates der Stadt Sankt Augustin bzw. auf Grund entsprechender Bestimmungen in Gesellschaftsverträgen.

**STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER**

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 09.02.2017

Drucksache Nr.: 17/0060

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------|----------------|---------------------------|
| Rat | 15.03.2017 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Nachbesetzung eines stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin wählt Frau Sabine Merten für den Rest der Wahlzeit als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin.

Sachverhalt / Begründung:

In seiner konstituierenden Sitzung am 25.06.2014 hat der Rat der Stadt Sankt Augustin Herrn Christoph-Maria Meger als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt. Herr Meger hat sein Mandat für den Jugendhilfeausschuss niedergelegt und scheidet somit aus dem Jugendhilfeausschuss aus.

Gemäß § 4 Absatz 2 Satz 3 des ersten Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG-KJHG) ist daher für den Rest der Wahlzeit ein Ersatzmitglied auf Vorschlag der entsendenden Stelle zu wählen.

Durch den Stadtjugendring in Abstimmung mit dem Pfadfinderstamm Rote Cosaren wurde Frau Sabine Merten als Nachfolgerin vorgeschlagen.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann. Frau Merten erfüllt die Voraussetzungen des passiven Wahlrechtes.

In Vertretung


Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 22.02.2017
Drucksache Nr.: 17/0079

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------------|-----------------------|---------------------------|
| Rat | 15.03.2017 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Einbringung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 sowie Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2017 bis 2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2017 mit den dazugehörigen Anlagen sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2017 bis 2022 zur Kenntnis und verweist diese zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Sachverhalt / Begründung:

Durch Ratsbeschluss vom 09.03.2016 wurde der Doppelhaushalt für die Jahre 2016/2017 verabschiedet. Gleichzeitig wurde das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2016 bis 2022 fortgeschrieben.

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden. Ist eines der Tatbestandsmerkmale des § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zutreffend, leitet sich hieraus die Verpflichtung zur Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung ab, die als Korrektiv der bestehenden Haushaltssatzung zu verstehen ist.

Der Nachtrag wird erforderlich, da sich im Bereich der Investitionen Veränderungen ergeben, die in den Haushalt 2017 ff. aufgenommen werden müssen und die aufgrund ihrer Größenordnung die Nachtragspflicht auslösen. Es handelt sich dabei um

- a) den Neubau der Kita-Buisdorf, Deichstraße,
- b) das Vorziehen des Neubaus der Kita-Mülldorf, Wellenstraße,
- c) die Aufnahme der Investitionskosten für die Verbesserung der Verpflegungssituation an den Grundschulen Mülldorf (einschl. Förderung) und Ort sowie
- d) die Herausnahme der Fördermittel für die Ersatzräume im Zuge der IHK-Maßnahmen Neubau Jugendzentrum und Umbau Rhein-Sieg-Gymnasium.

Aufgrund der Notwendigkeit zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes hat die Kämmerei die Dienststellen gebeten, notwendige Änderungen bezogen auf das Haushaltsjahr 2017 ff. mitzuteilen. Dabei galten für die Aufnahme der Veränderungen als grundsätzliche Schwellenwerte im konsumtiven Teil des Planes 25.000 € und im investiven Teil des Planes 50.000 €.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich auf der Ertragsseite bei den Steuern, den Schlüsselzuweisungen, den Erstattungen nach dem AsylBLG (jetzt in Zeile 2 ausgewiesen, vormals Zeile 6) sowie bei den Elternbeiträgen. Auf der Aufwandsseite verändern sich der Personalaufwand, der Versorgungsaufwand, die bilanziellen Abschreibungen, die Transferleistungen für Kita, KitaP, OGS, Asyl, Jugendhilfe und Unterhaltsvorschuss, die ÖPNV-Umlage sowie der Zinsaufwand. Einzelheiten hierzu sind im Vorbericht zur 1. Nachtragsatzung 2017 näher erläutert.

Der Rahmen der freiwilligen Leistungen wird in 2017 eingehalten.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 weist Erträge in Höhe von 139.930.900 Euro aus. Diese verringern sich damit gegenüber den Festsetzungen in der Haushaltsatzung für das Jahr 2017 um 16.774.940 Euro. Die Aufwendungen reduzieren sich gegenüber der Festsetzung im Haushaltsplan um 7.894.750 Euro auf insgesamt 157.296.120 Euro. Damit erhöht sich das Defizit um 8.880.190 auf 17.365.220 Euro.

Soweit Teilergebnis- bzw. Teilfinanzpläne ausschließlich durch Änderungen bei den Personalaufwendungen/-auszahlungen (Ergebnisplan Zeile 11 bzw. Finanzplan Zeile 10) betroffen sind, wird aus Effizienzgründen auf den Abdruck verzichtet. Die Berücksichtigung erfolgt im Gesamtergebnis- und -finanzplan, darüber hinaus werden die Veränderungen bei den einzelnen Teilplänen in Form einer tabellarischen Übersicht dargestellt.

Der Finanzplan weist einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 11.398.790 Euro aus und steigt damit um 9.301.800 Euro gegenüber der bisherigen Planung.

Durch diesen Nachtragshaushalt erhöhen sich die Investitionsauszahlungen um 3.806.940 Euro auf sodann 20.862.510 Euro. Der Anstieg gegenüber der bisherigen Planung ist im Wesentlichen auf die oben beschriebenen Veränderungen bei den Investitionen zurück zu führen. Den Investitionsauszahlungen stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 15.013.420 Euro gegenüber. Sie steigen damit gegenüber der bisherigen Planung um 4.305.050 Euro. Aufgrund der zusätzlichen Baumaßnahmen im KiTa-Bereich ist geplant, die bislang anteilig konsumtiv verwendete Schulpauschale nunmehr in voller Höhe zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen heranzuziehen. Der Kreditbedarf im Haushaltsjahr 2017 reduziert sich um 985.740 Euro auf 5.849.090 Euro. Die Netto-

Neuverschuldungsgrenze von Null Euro für Investitionen im unrentierlichen Bereich wird eingehalten.

Neben der Aufnahme neuer Investitionsmaßnahmen insbesondere in den Jahren ab 2018 ist auch eine Reihe von Veränderungen bereits etatisierter Investitionsmaßnahmen zu berücksichtigen. Zur Einhaltung des Kreditrahmens mussten zudem einige Investitionen zeitlich verschoben werden. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Maßnahmen:

- Planstraße F, Menden Süd und B.-Plan Haus Heidefeld 2. BA aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2020,
- Baumaßnahmen Fährstraße, Narzissenweg, Uhlandstraße und Stellplätze entlang Bachstraße aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2019,
- Feuerwehrfahrzeuge (2x LF 10 und 1x TLF) sowie 1 LKW Krahn für den Bauhof aus den Jahren 2019/2020 in die Jahre 2020/2021,
- Fahrzeughalle FW Mülldorf infolge der Verschiebung des LF 10 aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2019.

Bisher war vorgesehen, die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KIn-vFöG) neben der Verwendung für den Neubau der Kita-Rebhuhnfeld in Höhe von rd. 165 T€ für den Grunderwerb für die Kita in Buisdorf und in Höhe von rd. 104 T€ für den Schallschutz in Kitas zu verwenden. Darüber hinaus war in den Jahren 2016 bis 2018 vorgesehen, aus diesem Programm Mittel in Höhe von rd. 404 T€ konsumtiv zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Anspruch zu nehmen. Ohne Verzicht auf die vorstehenden Maßnahmen ist nunmehr vorgesehen, die Mittel in Gänze für den Neubau von Kitas zu verwenden.

Die Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ sollen grundsätzlich für bereits etatisierte Investitionen verwendet werden, um Freiräume im Kreditrahmen zu erreichen. Diese sind erforderlich, um die zusätzlichen Investitionen in den Haushalt aufnehmen zu können. Hinsichtlich dieser Vorgehensweise wird auf die Infoveranstaltung am 01.12.2016 verwiesen. Der WLAN-Ausbau an den Schulen kann aufgrund dieses Programms jedoch als zusätzliche Maßnahme finanziert werden. Die Mittel hierfür sind in den Entwurf des Nachtrags eingeflossen.

Die im Haushaltssicherungskonzept 2016-2022 vorgesehenen Maßnahmen bleiben unverändert bestehen. Anpassungen erfolgen lediglich in Bezug auf das geänderte Zahlenwerk.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2017 wird in der Ratssitzung am 15.03.2017 verteilt. Der Haushalt soll in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.04.2017 beraten werden. Eine weitere Beratung wäre zudem am 26.04.2017 möglich. Die Verabschiedung ist für die Sitzung des Rates am 10.05.2017 vorgesehen.


Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 28.02.2017
Drucksache Nr.: 17/0086

| | | |
|------------------------------|-------------------------------------|--|
| Beratungsfolge Rat | Sitzungstermin 15.03.2017 | Behandlung öffentlich / Entscheidung |
|------------------------------|-------------------------------------|--|

Betreff

Änderung des Stellenplans

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Stellenplan ab 01.04.2017 wie folgt zu ändern:

Einrichtung einer neuen Stelle

1.00. Fachbereich Zentrale Dienste

1.00.10 Fachdienst Personal und zentrale Dienste

| Arbeitsplatz- nummer | Bezeichnung | Stellenplanausweisung | Produkt |
|-------------------------|---------------------|-----------------------|---------------|
| 1.00.10/1 | Fachdienstleiter/in | A 12 LBesO A (41 Std) | 01-06-01 100% |

Absenkung einer Stelle

0.08/1 Steuerungsdienst

| Arbeitsplatz- nummer | Bezeichnung | Derzeitige ausweisung | Stellenplan- ausweisung | Künftige planausweisung | Stellen- ausweisung |
|--------------------------|--|--------------------------|----------------------------|---------------------------------------|------------------------|
| 0.08.1 Neu: 1.00.30/1 | Leiter/BLB Neu: Fachdienstleiter/in | EG 15 01-02-02 | 100% | A 12 LBesO A (41 Std.) 01-02-02 | 100% |

Sachverhalt / Begründung:

Vor dem Hintergrund, dass die Funktion des Büroleitenden Beamten nicht fortgeführt werden soll, ist mit dem Ausscheiden des Stelleninhabers ab 01.04.2017 folgende neue Organisationsstruktur vorgesehen:

Die Stabsstelle Steuerungsdienst wird als Fachdienst 0.30 Organisation in den Fachbereich 0 Zentrale Dienste eingegliedert. Die Stelle der Fachdienstleitung 0.30 Organisation kann nach Auflösung der Funktion des BLB auf A 12 LBesO A abgesenkt werden.

Die Stabsstelle Information und Kommunikation wird als Fachdienst 0.20 wieder dem FB 0 zugeordnet. Die Aufgaben bleiben deckungsgleich mit der bisherigen Stabsstelle.

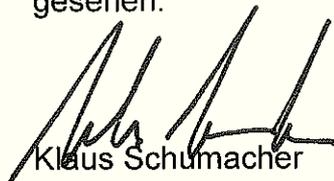
Es wird ein neuer Fachdienst 0.10 Personal und zentrale Dienste eingerichtet. Mit der Einrichtung des Fachdienstes 0.10 Personal wird eine neue Leitungsstelle nach A 12 LBesO A erforderlich.

Zwischen den o. g. zentralen Querschnittsaufgaben ist eine enge Zusammenarbeit erforderlich, um Organisationsprozesse ohne Reibungsverluste zu gestalten. Daher ist die Zusammenführung in einem Fachbereich sinnvoll.

Die neuen Stellen der Fachdienstleitungen 0.10 Personal und 0.30 Organisation sollen zunächst hausintern ausgeschrieben werden. Sollte hierdurch eine Besetzung nicht möglich sein, soll die Stellenausschreibung anschließend extern erfolgen.

Die Fachaufgaben des BLB gehen im Wesentlichen auf die Fachbereichsleitung Zentrale Dienste über.

Eine Bewertung der neu zugeschnittenen Leitungsstellen ist nach Ablauf eines Jahres vorgesehen.


Klaus Schumacher

Vor-Geprüft:
Sankt Augustin, den
Stadt Sankt Augustin
Rechnungsprüfungsamt

01.03.2017

mit Stellungnahme

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes

zur Vorlage der Verwaltung vom 28.02.2017, DS-Nr. 17/0086;

Änderung des Stellenplanes; verschiedene Fachbereiche

Gremium: Rat der Stadt Sankt Augustin am 15.03.2017

Prüfergebnis § 103 Abs. 2 GO

§ 5 Abs. 1 Nr. 6 Rechnungsprüfungsordnung

Neue Organisationsstruktur im Dezernat I

Gegen die beabsichtigte organisatorische Veränderung im Dezernat I bestehen keine Bedenken. Die Neuordnung des Fachbereiches (Fachbereich Zentrale Dienste FB 0) mit drei Fachdiensten (Fachdienst Personal und Zentrale Dienste FD 0/10, Fachdienst IuK FD 0/20 und Fachdienst Organisation FD 0/30) entspricht der KGSt Empfehlung für Städte der Größenklasse 4 (50.000 bis 100.000 Einwohner).

Die neue Organisationsstruktur erfordert noch eine Regelung der Aufgaben des Antikorruptionsbeauftragten.

Prüfergebnis § 103 Abs. 2 GO

§ 5 Abs. 1 Nr.10 Rechnungsprüfungsordnung

Stellenausweisung / Stellenbewertung

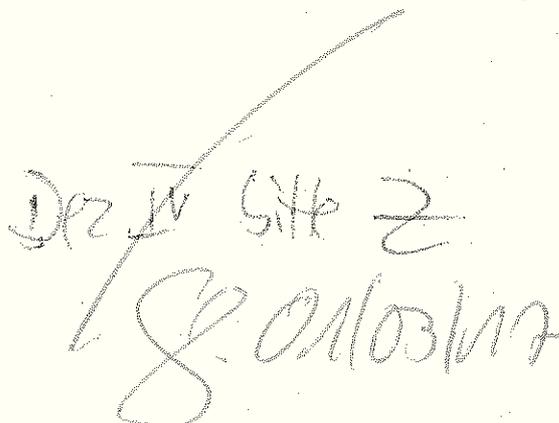
Eine Prüfung ist nicht erfolgt, da die Stellenbewertungen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen sollen.

Aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung ist anzumerken, dass die beabsichtigte Ausweisung der Stellen im Stellenplan von der Empfehlung der KGSt für Städte der Größenklasse 4 (50.000 bis 100.000 Einwohner) abweicht.



Peter Fey

(Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung)



Dr. W. Sitt z
J. Onobina

CDU • SPD • Bündnis 90/Die Grünen FDP • Aufbruch! • Die Linke

Fraktionen im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: G. Schell, M. Knülle, M. Metz, S. Jung, W. Köhler, K. Koculan

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, RD

Federführung: RD

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 22.02.2017/BG

Antrag

Datum: 22.02.2017

Drucksachen-Nr.: 17/0083

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

15.03.2017

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Ergänzung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin wird durch die Einfügung eines § 14 b mit folgendem Wortlaut ergänzt:

“§ 14 b Fragerecht von Einwohnern in den Ausschüssen des Rates

Die Bestimmungen des § 14 a sind in analoger Weise auf die Sitzungen der Ausschüsse des Rates und des Jugendhilfeausschusses anzuwenden. Die Beantwortung von Fragen erfolgt durch Vertreter der Verwaltung.“

Sachverhalt / Begründung:

Im Laufe der Jahre hat sich die kritische Auseinandersetzung der Einwohner mit dem Verwaltungshandeln und gegenüber dem Wirken der politischen Gremien verstärkt. Das Bedürfnis nach Informationen und Einbindung in Entscheidungen hat, sowohl was Frühzeitigkeit als auch was Detailliertheit betrifft, zugenommen. Nach unserer Überzeugung kann dem nur wirksam begegnet werden, indem über das Maß dessen hinaus, was gesetzlich sowieso normiert ist, in größerem Umfang dem Begehren nach frühzeitiger Einbindung in anstehende Planungen und Vorhaben Raum gegeben wird.

Die Gemeindeordnung NRW erlegt in ihrem § 23 den Kommunen die frühzeitige Unterrichtung der Einwohner auf. Im § 48 eröffnet die Gemeindeordnung NRW sogar die Möglichkeit, dass eine Fragestunde in die Tagesordnung des Rates aufgenommen werden kann. Diese

Option wird von der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin im ihrem § 14 a aufgenommen. Es hat sich oftmals gezeigt, dass die Fragestunde im Rat von Einwohnern mit großen Hoffnungen begleitet wahrgenommen wird, dann aber erkannt werden muss, dass die Angelegenheiten, auf die sich die Fragen richten, längst vorher in den Ausschüssen vorentschieden worden sind und im Rat nur noch die Bestätigung von Beschlussempfehlungen erfolgt.

Das heißt, dass unter der Annahme, dass Fragen sehr sinnvolle gedankliche Beiträge zu einer Problematik enthalten können, der Nutzen der Frage oftmals verpufft, wenn sie erst im Rat gestellt werden kann.

Im Umkehrschluss bedeutet das, dass eine in der Phase der Ausschuss-Beratung eingebrachte Einwohnerfrage einen wirksamen Beitrag zur Findung guter Lösungen und zur Vermeidung späterer Ablehnung von getroffenen Entscheidungen bedeuten kann.

Aus diesen Gründen empfiehlt sich die Eröffnung der Möglichkeit einer Frage-„Stunde“ in den Ausschüssen durch ausdrückliche Formulierung in der Geschäftsordnung des Rates.

gez. Georg Schell
gez. Wolfgang Köhler

gez. Marc Knülle
gez. Stefanie Jung

gez. Martin Metz
gez. Krishna Koculan

Anlage:

In der Gemeindeordnung NRW sind Grundsätze für die Beteiligung / Mitwirkung der Einwohner normiert:

(A) § 23 enthält Grundsätze zur Unterrichtung der Einwohner

§ 23

Unterrichtung der Einwohner

(1) Der Rat unterrichtet die Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde. Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Wohl ihrer Einwohner nachhaltig berühren, sollen die Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichtet werden.

(2) Die Unterrichtung ist in der Regel so vorzunehmen, daß Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung besteht. Zu diesem Zweck kann der Rat Versammlungen der Einwohner anberaumen, die auf Gemeindebezirke (Ortschaften) beschränkt werden können. Die näheren Einzelheiten, insbesondere die Beteiligung der Bezirksvertretungen in den kreisfreien Städten, sind in der Hauptsatzung zu regeln. Vorschriften über eine förmliche Beteiligung oder Anhörung bleiben unberührt.

(3) Ein Verstoß gegen die Absätze 1 und 2 berührt die Rechtmäßigkeit der Entscheidung nicht.

(B) § 48 eröffnet die Möglichkeit für Einwohner, in der Ratssitzung Fragen zu stellen

§ 48

Tagesordnung und Öffentlichkeit der Ratssitzungen

(1) Der Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. Er hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm innerhalb einer in der Geschäftsordnung zu bestimmenden Frist von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden. Fragestunden für Einwohner können in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn Einzelheiten hierüber in der Geschäftsordnung geregelt sind.

(C) Diese Option greift die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin in § 14 a auf, in dem das Fragerecht von Einwohnern geregelt ist:

§ 14a

Fragerecht von Einwohnern

(1) Die Einberufung der Fragestunde für Einwohner erfolgt durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin je nach Bedürfnis vor Beginn einer öffentlichen Ratssitzung und wird höchstens auf eine halbe Stunde begrenzt.

(2) Die Fragestunde dient dem Informationsbedürfnis der Einwohner /Einwohnerinnen.

(3) Im Rahmen der Fragestunde ist jeder Einwohner/jede Einwohnerin berechtigt, Anfragen über Angelegenheiten der Stadt an den Bürgermeister/die Bürgermeisterin zu richten.

(4) Die Anfragen müssen schriftlich mindestens drei Tage vor der Ratssitzung eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen keine unsachliche Feststellung und Wertung enthalten. Dem Fragesteller/Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, seine/ihre schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Unsachliche Fragen werden vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin nicht zugelassen.

(5) Dem Fragesteller/Der Fragestellerin wird die Möglichkeit eingeräumt, seine/ihre Frage schriftlich in der Verwaltung (Bürgermeister- und Ratsbüro) zur Niederschrift zur erklären.

(6) Die Beantwortung der Anfragen erfolgt mündlich in der Reihenfolge ihrer Eingänge. Jeder Fragesteller/Jede Fragestellerin ist berechtigt, jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss. Für die Zusatzfrage gilt Abs. 4 Sätze 2 - 4 entsprechend.

(7) Der Fragesteller/Die Fragestellerin ist von dem Sitzungstermin, an dem die Beantwortung seiner/ihrer Frage erfolgt, schriftlich zu verständigen. Auf das Recht, jeweils eine Zusatzfrage stellen zu können, ist er/sie hierbei hinzuweisen.

(8) Anfragen über Sachverhalte, die einer längeren Überprüfung bedürfen, werden dem Fragesteller/der Fragestellerin schriftlich innerhalb von zwei Wochen beantwortet.

(9) Anfragen, die aus Zeitgründen nicht behandelt werden können, werden schriftlich beantwortet.

(10) Eine Aussprache über Fragen ist nicht zulässig.

(11) Alle mündlich beantworteten Anfragen sind dem Fragesteller/ der Fragestellerin außerdem in Schriftform zu übersenden. Kopien hiervon, wie auch von den Anfragen, sind den Fraktionen im Rat zuzuleiten.

(D) § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin legt fest, dass die für den Rat geltenden Bestimmungen der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin auch auf die Ausschüsse anzuwenden sind.

§ 34
Ausschüsse

(1) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich. Soweit das Gesetz keine abweichenden Bestimmungen enthält, werden die für den Rat geltenden Bestimmungen dieser Geschäftsordnung auch auf das Verfahren in den Ausschüssen angewandt.

**Bericht über die Beschlussausführung
des Rates**

Sitzung vom 26.10.2016

Nicht öffentlicher Teil

**16/0342 Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für die Wasser-
versorgungsgesellschaft m. b. H. Sankt Augustin**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

**16/0339 Finanzierung des Erwerbs des Gas- und Stromnetzes durch die
Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin**

Der Beschluss wurde ausgeführt. In der Sitzung des Rates am 15.3.2017 sind die entsprechenden Dringlichkeitsentscheidungen zu genehmigen.

16/0254 Berücksichtigung von Zeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeiten

Es wird beschlussgemäß verfahren.

**16/0319 Besetzung des Vorsitzes der Einigungsstelle für die Wahlperiode
des Personalrates**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

**16/0365 Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes Sankt Augustin
Zentrum; Erweiterung des Auftrages zur Erarbeitung des Integrier-
ten Handlungskonzeptes**

Der Beschluss wurde ausgeführt.